

Freitag den 14. May 1819.

Flüchtige Bemerkungen auf einer flüchtigen Reise von Laibach nach Padua und zurück innerhalb eiltz Tagen.

(Beschluß.)

Ein besonders achtungswürdiger Mann zu Padua ist Herr Avvocato Piazza. Was nur einige Beziehung auf Padua hat, findet einen Platz in seiner unschätzbaren Sammlung.

Nicht zu gedenken, daß sein Haus und der Torre di Vanzo in seinem Garten ein wahres italienisches Privatpantheon ist, darin man nicht leicht einen berühmten Italiener besonders aber Paduaner, es sey nun schon in Antiquen oder meisterhaften Portraits in Bronze, Gemälden und Kupferstichen, vermissen wird, so enthält seine Bibliothek vielleicht Alles, was je in Padua, über Padua und von Paduanern gedruckt worden ist. Er besitzt überdies schätzbare Codices M. SS., deren Druck für die historische Literatur ein großer Gewinn seyn wird. In einiger Zeit kann es möglich werden, einen ausführlichen Bericht über das Thun und Streben der Paduanischen Gelehrten in irgend einem deutschen Blatte zur erfreulichen Kenntniß zu bringen, wo dann die Bibliothek des Herrn Doct. Piazza einen bedeutenden Artikel ausmachen wird. Hier nur einstweilen folgendes:

Die Doct. Piazzische Sammlung zerfällt eigentlich in 4 Abtheilungen, davon die 1. bei 200 Handschriften, wohl erhalten und mit Miniaturgemälden von berühmten Meistern versehen begreift. Darunter zeichnen sich aus die von Mosehimi citirten paduanischen Inschriften des Geistlichen, Jacob Ferretto, eine Isto-

ria compendiosa della città di Padova von Girolamo Ferrari; endlich der zweite Theil der Geschichte des Orsato, kostbare genealogische Documente wie z. B. ein M. S. de viris illust. famil. de Capite Listae, Codex cum illum. imag. celeb. virr. ejusd. famil. vom Jahre 1435, darin unter andern S. 33. ein Privilegium Karls d. Großen an Einig. de Capite Listae vom J. 801 regni Caroli 35. 12. Kal. Maj. päpstliche Bullen, die paduanischen Gesetze aus den Zeiten Ezzelinus, der Cararas und der venetianischen Herrschaft. (1405 — 1797) Die gedruckten Werke möchten sich auf 2000 belaufen. Die zweite Abtheilung betrifft alle Paduanischen Bücheransgaben des 15. Jahrhunderts, deren Herr Doct. Piazza schon 2/3 Theile beisammen hat, und welche einst eine Geschichte des Paduanischen Buchdrucks möglich machen werden. Das erste zu Padua gedruckte Buch ist von 1472. Die dritte Abtheilung enthält die paduanischen und cararischen Münzen, darunter bemerkt zu werden verdient der Golddukaten der Cararischen Fürsten, als Herrn von Padua, geschnitten in der Münze zu Padua. Die vierte Abtheilung enthält alle berühmte Paduaner und die alten Siegel der Stadt, der Magistrate und anderer öffentlicher Körperschaften. Sie ist fast vollendet und geordnet.

So arbeitet ferner der Siga. Ferighi, ein Privatgelehrter an einer alten Geschichte von Padua u. m. d. (Auf der Rückreise nach Venedig und Triest wurde in Erfahrung gebracht, daß Bembo's Geschichte von Foscarini fortgesetzt wird und daß ein Conte Filiaggi an einer Geschichte von Aquiseja arbeite.)

Eine Merkwürdigkeit, welche nicht in der Guida von Moschini steht, war für den deutschen Pilger die Litaneey und der Segen in dem kuppelreichen Tempio del Santo (vorzugsweise also genannt) oder in der Kirche des h. Antonius am Palmstage.

1.

Die gläub'ge Menge mochte in den Hallen
Und betete in lichtumflößner Nacht;
Das Licht schien vom Altare her zu wallen,
Darauf das Heiligste in Glanz und Pracht.
Nur das Altar ist jene Lichterfüllte Quelle,
Daraus für unsrer Räthsel quillt das Pöbel.

2.

Dort thront der Herr im goldnen Flammenkreise,
Dort um das Heiligste ist reines Licht;
Wohl jedem, dem auf seiner Lebensreise
Es nie an jenem Silberschein gebricht.
Vom Wissen kömmt die Nacht, der Tag vom Glauben; —
Kein Philosoph soll uns die Wahrheit rauben.

3.

Und Kyrie eleison tönt' es von den Chören,
Wie von den Seraphim, außs Volk herab,
Eleison, ließ das Volk sich bittend hören;
So stieg und fiel die Andacht auf und ab:
Es schwamm der Geist im heiligsten Entzücken;
Der Leib begann zur Erde sich zu bücken.

4.

Das Tantum ergo strömt' aus tausend Kehlen
Im Einklang mit der Orgel ernstem Ton;
Es schien sich Erd und Himmel zu vermählen,
Zu loben Gottes eingebornen Sohn;
Der Wohlgerüche Opferwolken steigen,
Und in dem Volke herrschet tiefes Schweigen.

5.

Der Segen thaut herab auf Freund und Feinde;
Berknirscht und reuig schlägt sich an die Brust
Die gläubig fromme, christliche Gemeinde,
Des göttlichen Erbarmens sich bewusst.
Der Glaube ist der Menschheit schönste Zierde,
Der höchste Stolz, — Bejähmung der Begierde.

— 4 —

August von Koberue.
(Beschluß.)

Da nun unter solchen Umständen seine politischen Äußerungen die Aufmerksamkeit in einem höheren Grade erregt hatten, so schien er bei der großen Wendung der politischen Angelegenheiten Europa's im Jahre 1813 ganz der Mann, um die den Franzosen so ungünstige Stimmung der Völker zu unterhalten. Zum Staatsrath erhoben, folgte er dem russischen Hauptquartiere, und gab in Berlin ein deutsches Volksblatt heraus. Sonderbar genug warfen jezt die französischen Zeitungen Koberue und Schlegel in Eine Verdammniß, denn diese beiden poetischen Gegner begegneten sich in der Politik. Daß der letztere bedeutender und würdiger austrat, ist keine Frage. Koberue's Mitwirkung hörte auch bald auf, denn als im Frühjahr 1813 die Franzosen vorwärts drangen, ging er nach Rußland zurück, wo er jedoch nicht aufhörte, durch manche, zum Theil sehr wichtige und satyrische, zum Theil sehr platte Broschüren in die Stimmung der Zeit einzuwirken.

Für solche Dienste blieb er nicht unbelohnt, und kehrte im Jahre 1814 als russischer General-Consul in die preussischen Staaten nach Königsberg zurück, wo er nebst mehreren politischen Flugschriften, größeren und kleinern Lustspielen, auch eine Geschichte des deutschen Reiches (2. Band, Leipzig 1814) geschrieben hat. (Im Jahre 1817 wurde er nach Deutschland gesendet, um eine Art von Controлле über die Literatur dieses Landes zu halten, und seinen Monarchen von dem Zustande, der Beschaffenheit, den Zwecken derselben in Kenntniß zu setzen. Er schrieb, obwohl vielfach angefochten, doch mit großem Beifall sein literarisches Wochenblatt, Anfangs in Weimar, zulezt in Mannheim. Dort war es, wo ihn bekanntlich eine frevelhafte Mördershand zum Tode traf.)

Man sieht aus dieser ganzen Schilderung, daß Koberue in gleichem Maße ein Mann von ungemeinen Talenten und während seiner langen schriftstellerischen Laufbahn ein Schooskind des Glückes war. Veinacht möchte ich ihn, um ihn mit zwei Worten zu charakterisiren, den deutschen Voltaire nennen, denn

beide haben sich in denselben Fächern versucht, als Dichter, als Philosophen, als Historiker, als Kritiker, beide haben dieselbe Leichtigkeit und Fruchtbarkeit, dieselbe Sensibilität und Wärme, denselben Geist, Witz und Ton, dieselbe Leichtfertigkeit und Ungenüßtheit, so wie denselben Mangel an Tiefe und Vollendung in der Anlage und Ausführung mit einander gemein. Beide haben mit Werken ohne Tiefe und Vollendung ihren Ruhm fast bei allen Nationen ausgebreitet und einen glänzenden Beifall erlangt, obschon nicht immer den des Kenners, und vielleicht nur an Correctheit und Eleganz wird Kogebue von Voltaire übertroffen. Führe die Vergleichung aber weiter aus, wer Lust dazu hat, hier ist der Ort so wenig dazu, als zu einer ausführlichen Charakteristik dieses beliebten Schriftstellers, der eben so oft über die Gebühr herabgesetzt, als erhoben worden ist. Wenn man Schiller mit Aeschylus, und Göthe mit Sophokles vergleicht, so könnte man Kogebue vielleicht mit Euripides vergleichen, und in der That hat er viel von dessen Tugenden und Fehlern, so wie er auch in A. W. Schlegel seinen Aristophanes gefunden hat. Mit Recht räumt man ihm ein bedeutendes Talent für das romantische und bürgerliche Drama, und ein ausgezeichnetes für das Lustspiel und die Posse ein, und niemand kann ihm einen Reichthum an Witz und Scherz absprechen, wie wir ihn sonst nicht allzuhäufig finden. Nur möchte Jean Paul nicht unrecht haben, wenn er sagt, Dr. v. Kogebue habe zu viel Witz, um ein guter Lustspielsdichter zu seyn.

sion des Jurandes, et Communautés de Commerce, Arts, et Metiers: donné à Versailles au mois de Fevrier, registré le 12 Mars 1776. Wir wollen den Inhalt derselben hier angeben, so wie die Vorstellungen, welche das Parlament von Paris dagegen machte, die Verbesserungen, welche es bald erhielt, und die Folgen, welche es für Deutschland hatte. Das angezogene Gesetz gedenkt zuerst der Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, welche die Kunst-Einrichtungen in sich schließen, und geht sodann über zur Darstellung der Art und Weise, wie diese abgeschafft werden sollen. „Das heiligste Recht des Menschen, sagt der Gesetzgeber, ist das zu arbeiten; alle Bürger können von der höchsten Gewalt dabei geschützt zu werden verlangen, besonders diejenigen, welche kein anderes Eigenthum haben, als ihre Arbeit und ihren Fleiß. Die Einrichtungen, welche dieses Recht beleidigen, sind sehr alt, aber weder Zeit noch vorgefaßte Meinung, noch Befehle der höchsten Gewalt können solche Einrichtungen rechtfertigen.

In allen Städten des Reichs befindet sich die Ausübung gewisser Gewerbe und Handwerke ausschließlich in den Händen einer kleinen Anzahl von Meistern, die in eine Kunst vereinigt sind; und dann ein ausschließliches Recht haben, gewisse Gegenstände des Handels allein zu verfertigen und zu verkaufen. Kein Bürger, der Neigung hat, ein Gewerbe zu treiben, darf es thun, wenn er nicht die Meisterschaft erworben hat, und dieser geht eine langwierige, entweder schädliche oder doch überflüssige Prüfung vorher; nach derselben muß der Eintritt in die Kunst doch noch mit einem Theile des Vermögens erkaufet werden, das der Anfänger zur Anlegung seines Gewerbes hätte benutzen können. Alle, die nicht so viel Vermögen haben, diesen Verlust zu ertragen, sind gezwungen, unter dem Joche der Meister einen sehr precären Unterhalt zu suchen, und ewig in der Dürftigkeit zu schmachten, oder mit ihrer Industrie, die sie dem Vaterlande so nützlich gemacht haben könnten, in fremde Staaten zu gehen.

Alle Bürger sind durch diese Einrichtungen des Rechts beraubt, diejenigen Arbeiter zu wählen, die

Zur Geschichte der Kunst-Einrichtungen.

(Fortsetzung.)

In Frankreich wurden die Künste schon unter Ludwig XVI. abgeschafft. Einer der einsichtsvollsten Männer, die je die Angelegenheiten der Nation verwaltet haben, veranlaßte ihn dazu, der General-Contrôleur Fürgot. Die merkwürdige Verordnung dieses, durch seine Regierungs- und Leidensgeschichte unvergeßlichen Königs, ist besonders gedruckt erschienen unter dem Titel: *édit du Roi portant suppression*

ſie gebrauchen wollen, und daher auch allen Vortheile, die ihnen die Concurrenz in Abſicht des wohlſtehen Preiſes und der Güte der Waaren geben würde. Sie ſind bei jedem Bedürfniffe den Lannen und Chicanen derer ausgeſetzt, die das alleinige Recht haben, dieſe Bedürfniffe zu beſriedigen.

Die Mißbräuche ſind nach und nach entſtanden; ſie ſind urſprünglich das Werk des Intereſſe's der Privatperſonen, die ſie gegen das Publicum errichtet haben; erſt nach langer Zeit hat ihnen die bald hintergangene, bald durch einen Schein von Nutzen verleitete, höchſte Gewalt, eine Art von Sanction gegeben.

Die Quelle des Übels liegt in der den Handwerkern gegebenen Erlaubniß ſich zu verſammeln, zu einem Corps zu vereinigen. Vielleicht führte bloß die Leichtigkeit, die Bürger nach ihren Gewerben zu claſſificiren, zuerſt dieſe Gewohnheit ein; aber ſo entſtanden aus den verſchiedenen Gewerben eben ſo viele verſchiedene kleine Geſellſchaften, die ſich jede ihre Statuten machten und, unter mancherlei Vorwand des öffentlichen Beſtens, ſich die Beſtätigung derſelben von Seiten der Polizei-Behörde erſchlichen.

Die Baſis dieſer Statuten iſt allemahl: Ausſchließung aller, die nicht Glieder der beſondern Geſellſchaft ſind, von dem Recht, ein gewiſſes Gewerbe zu treiben; und die Hauptidee in allen geht dahin, ſo viel wie möglich, die Zahl der Meiſter einzukränken, auch der Erwerbung der Meiſterſchaft für alle andre, als die Kinder der jetzigen Meiſter, faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten entgegen zu ſetzen. Dahin zweckt die Vervielfältigung der Koſten und Formalitäten bei der Aufnahme; die Schwierigkeiten bei dem Meiſterſtück, das allezeit ganz willkürlich beurtheilt wird; die Koſtbarkeit und unnütze Dauer der Lehrjahre; die immer verlängerte Dienſtbarkeit des Geſellenſtandes; Einrichtungen, die nebenher noch den Zweck haben, die Aspiranten mehrere Jahre für den Vortheil der Meiſter umſonſt arbeiten zu laſſen.

Vorzüglich bemüheten ſich die Zünfte, alle Waaren der Fremden aus ihrem Gebiete zu verbannen, unter dem Vorwande, daß ſie ſchlecht gearbeitet wären. Dieſer Grund bewog ſie fogar für ſich ſelbſt

Reglements zu verlangen, welche die Güte der zu verarbeitenden Materien, und die Art der Verarbeitung vorſchrieben. Dieſe Reglements hielten nicht nur die fremden Waaren zurück, ſondern ſie unterwarfen auch alle Meiſter der Gewalt der Häupter der Zünfte, denen die Ausübung dieſer neuen Geſetze übertragen war.

Unter die vielen unvernünftigen, durch den Eigennutz der Meiſter jeder Zunft eingegebenen Statuten, iſt auch eins, welches alle excluſiv, welche nicht Söhne von Meiſtern ſind, oder Wittiven von Meiſtern heirathen; ein Anderes ſchließt alle Fremden aus, und verſteht unter dieſem Worte alle, die in einer andern Stadt geboren ſind. Der Geiſt des Monopels iſt gar ſo weit gegangen, die Weiber von ſolcher Arbeit auszuschließen, die doch für ihr Geſchlecht die ſchicklichſte iſt, wie die Strickerei, die ſie für ihre eigene Rechnung nicht unternehmen dürfen.

(Fortſetzung folgt.)

P e r ſ i ſ c h e r S p r u c h .

Nicht Wiſſen und Wiſſen.

(Von dem perſiſchen Geſandten bei ſeiner Abreiſe von Wien daſelbſt zurückgelassen.)

Wer nicht weiß, und nicht weiß, daß er nicht weiß,

Er bleibt für Ewigkeit;

In doppelter Unwiſſenheit;

Wer nicht weiß, und weiß, daß er nicht weiß,

Er iſt, der noch vielleicht

Die Wiſſenſchaft erreicht;

Wer weiß, und nicht weiß, daß er weiß,

Er bringet ſoſt

Den Eſel zum Stroh;

Wer weiß, und weiß, daß er weiß,

Er ſpornet nicht faul

Durch die Bahn der Ehre den Gaul.